



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

28. 03. 2022

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6649

A14

Aktenzeichen
4110 E - III. 38/22
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Murariu
Telefon: 0211 8792-294

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

92. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen am 30. März 2022

TOP: „Schüsse bei Hochzeitskorso in Dortmund“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als
Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

92. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 30. März 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Schüsse bei Hochzeitskorso in Dortmund“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die mit Anmeldungsschreiben vom 2. März 2022 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz unter dem 15. März 2022 Folgendes berichtet:

„1.

Mit Verfügung vom 02.03.2022 ist gegen den Angeschuldigten, der über die deutsche und türkische Staatsangehörigkeit verfügt, wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz Anklage vor dem Amtsgericht – Strafrichter – Dortmund erhoben worden.

Mit der Anklageschrift wird ihm zur Last gelegt, in den Nachmittagsstunden des 23.01.2022 in der Brackeler Straße in Dortmund aus einer Schreckschusspistole der Marke Colt mehrere Schüsse in die Luft abgegeben zu haben, ohne im Besitz des zum Führen der Schreckschusspistole erforderlichen kleinen Waffenscheins gewesen zu sein.

2.

Am Tatort konnten eine Schreckschusspistole der Marke Colt Government 1911 A1 und 24 Patronen sichergestellt werden.

3.

Der Bundeszentralregisterauszug des Angeschuldigten vom 11.02.2022 weist zwei Eintragungen aus:

Am 25.01.2018 hat das Amtsgericht Dortmund ein Verfahren wegen Beleidigung nach § 47 JGG eingestellt und den Angeschuldigten ermahnt.

Am 05.10.2018 hat das Amtsgericht Dortmund ein Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung nach § 47 JGG eingestellt, den Angeschuldigten ermahnt und ihm die Zahlung eines Geldbetrages auferlegt.

4.

Inwieweit es im Rahmen des sogenannten Hochzeitskorsos zu Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung gekommen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

5.

Da die gesetzeswidrige Abgabe von Schüssen bei derartigen Veranstaltungen stets lediglich allgemein als Verstoß gegen das Waffengesetz im staatsanwaltschaftlichen Datensystem erfasst wird und eine händische Auswertung eines jeden Verfahrens nicht vorgenommen worden ist, sind

valide Angaben dazu, wieviele solcher Vorfälle sich im Zeitraum seit dem 01.01.2020 ereignet haben, nicht möglich.“

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat in ihrem Randbericht vom 18. März 2022 mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung keine Bedenken zu haben.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 16. März 2022 zu den Fragen 4 und 5 Folgendes mitgeteilt:

„Die polizeilichen Einsatzkräfte stellten im Zusammenhang mit dem Einsatz am 23. Januar 2022 in Dortmund keine Verkehrsverstöße fest.

Seit Mai 2019 erfassen die Kreispolizeibehörden die Anzahl der Vorfälle im Anfragekontext über das Führungs- und Informationssystem der Polizei Nordrhein-Westfalen (FISPol NRW) und melden diese quartalsweise an das Ministerium des Innern.

Vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 wurden insgesamt 186 polizeiliche Einsatzanlässe im Zusammenhang mit Hochzeiten bekannt und statistisch erfasst.“